

# KI: Maßnahmen aus der Perspektive des Jugendschutzes

## Ein Tagungsbericht

Von Joachim von Gottberg

**Künstliche Intelligenz entwickelt sich in atemberaubender Geschwindigkeit. Es sind noch nicht einmal vier Jahre vergangen, seit mit ChatGPT das erste funktionsfähige KI-Modell auf den Markt kam. Schnell haben andere Anbieter wie Google, Microsoft oder Grok nachgezogen. Inzwischen gibt es eine Reihe konkurrierender Anbieter. Dabei schaut die Welt mit unterschiedlichen Perspektiven auf diese Entwicklung: Die einen haben Angst, KI könnte eines Tages klüger sein als wir selbst und uns beherrschen. Andere fürchten, KI könnte viele Arbeitsplätze übernehmen und Menschen ersetzen. Im Jugendschutz wird unter anderem befürchtet, dass KI erfundene Wirklichkeiten herstellen kann, die wir nicht mehr von echten unterscheiden können.**

Welche Rolle spielen diese Probleme aus der Sicht des Jugendschutzes? Wie kann der Jugendschutz gesetzlich oder pädagogisch ansetzen? Zu dieser Frage haben die *Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienste-Anbieter* (FSM) und die *Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen* (FSF) am 17. März 2025 eine Veranstaltung mit dem Titel „KI – Jugendschutz zwischen Regulierung und pädagogischer Praxis“ durchgeführt.<sup>1</sup> Dabei wurde klar, dass nahezu jeder Jugendliche schon öfter Kontakt mit der künstlichen Intelligenz gehabt hat: Viele nutzen KI bereits sehr viel souveräner als Erwachsene. Ob Flugangst, Depressionen, Hilfe bei Schulaufgaben, oder die Suche nach Freizeitangeboten: KI ist schon fast ein regelmäßiger imaginärer Freund. Bei vielen gibt es bereits eine Art *parasozialer Interaktion* mit Chatbots.

Stefan Dreyer, *Senior Researcher Medienrecht & Media Governance am Leibniz-Institut für Medienforschung/Hans-Bredow-Institut*, stellt klar: Im Jugendschutz gehe es darum, die Chancen und Risiken gegeneinander abzuwägen und einen möglichst souveränen und selbstbestimmten Umgang mit der KI zu ermöglichen. Dabei muss auch

gefragt werden, wer konkret für einen sachgerechten Umgang mit der KI verantwortlich sein soll: Sind es die Unternehmen selbst, sind es die Institutionen des Jugendschutzes oder sind es die Bildungseinrichtungen und die pädagogische Praxis? Und auf der anderen Seite: Brauchen wir strengere Gesetze, die den Anbietern bestimmte Inhalte verbieten? Und: Sind es eher die Eltern oder doch auch die Politik, die entsprechende Rahmenbedingungen schaffen müssen?

### KI in der praktischen Anwendung

Dabei kommt die KI im Jugendschutz bereits zum Einsatz. Die FSF und die Fernsehsender nutzen sie, um Inhalte auf Jugendschutzaspekte hin schnell und sicher untersuchen zu können. Dabei kann allerdings auf Menschen noch nicht ganz verzichtet werden. KI ist aber zumindest eine große Hilfe, und die Einschätzung funktioniert viel schneller.

Auch die meisten Jugendlichen sehen in der KI ein Hilfsmittel, um Fragen zu stellen und das Leben zu bewältigen. Und sie vertrauen den Antworten, die sie von ihren jeweiligen Tools bekommen. Die Nutzung von KI ist, glaubt man der aktuellen JIM-Studie, von 2024 bis 2025 um 30 Prozent auf 70 Prozent gestiegen. 40 Prozent der Ju-

<sup>1</sup> Die Veranstaltung ist komplett abrufbar unter: <https://www.alex-berlin.de/videos/2152543-ki-jugendschutz-zwischen-regulierung-und-p%C3%A4dagogischer-praxis-%7C-medien-impuls-2026>

gendlichen sehen allerdings in der KI auch Gefahren, wie dieselbe Studie zeigt. Viele junge Menschen entwickeln gegenüber den von der KI verbreiteten Informationen eine gewisse Skepsis und wollen ihnen nicht komplett vertrauen.

## Die Möglichkeit des Jugendmedienschutzes

Die Möglichkeiten, die sich im Jugendmedienschutz als Intervention zum Umgang mit KI ergeben, liegen auf drei Ebenen, so Dreyer: Zum einen geht es um die Befähigung, souverän, kreativ, aber auch kritisch mit der KI umzugehen. Wichtig sei, zu erkennen und zu berücksichtigen, dass die KI kein eigenes Bewusstsein besitzt, sondern über Algorithmen Informationen so zusammensetzt, dass bei den Nutzer\*innen das Gefühl entsteht, diese kämen von einer realen menschlichen Person. Jugendliche sollten den Informationen gegenüber skeptisch sein und befähigt werden, die angebotenen Inhalte der KI daraufhin zu überprüfen, ob sie plausibel sind oder ob sie möglicherweise in die Irre führen.

Der zweite Aspekt ist die Teilhabe: Möglichst alle Jugendlichen sollten die Chance eines Zugangs zur KI haben. Und der dritte Aspekt ist das Thema Schutz: Es geht um die Bemühung, durch Bildung und Gesetze einerseits und Selbstverpflichtungen der Anbieter andererseits das Risiko der Nutzung so gering wie möglich zu halten.

## Der aktuelle rechtliche Rahmen

Stefan Dreyer stellt den aktuellen rechtlichen Rahmen vor, der allerdings nach seiner Einschätzung weniger in Richtung Befähigung als in Richtung gesetzlicher Schutz ausgerichtet ist. Er stellt

folgende Nutzungsmöglichkeiten von KI vor:

1. Suchmaschinen und Empfehlungssysteme (soziale Medien, Video-on-Demand, Appmarktplätze, Smart Toys und Augmented-Reality-Anwendungen)
2. Übersetzungsdienste
3. Texterkennung, Spracherkennung, auch in Form digitaler Sprachassistenzsysteme und Smart Speaker
4. Bilderkennung
5. Gesichtserkennung
6. Navigation
7. Bildmanipulationen und IPX
8. Intelligente NPCs und Welten in Games
9. Individualisierte Lern- und Bildungsangebote

Dreyer weist darauf hin, dass Jugendliche zum Teil auch mit KI-Systemen in Berührung kommen, bei denen sie nicht wissen, dass es sich um KI handelt. Wenn man etwa den Staubsauger anweist, bestimmte Flächen zu reinigen, arbeitet er nach einem



Dr. Stefan Dreyer @ALEX

KI-Erkennungssystem, denn der Staubsauger versteht sonst nicht, wo er reinigen oder wo er stoppen muss. Noch problematischer ist es allerdings, wenn Kinder und Jugendliche von Entscheidungen betroffen sind, die auf KI-Informationen beruhen, etwa im Bereich von Antworten oder Entscheidungen in der Medizin oder von Behörden. Das kann aber auch im Bereich der Altersidentifizierung geschehen, wenn die KI erkennt, dass ich das notwendige Alter nicht erreicht habe, um ein Angebot zu nutzen, und es daraufhin sperrt.

formationen beruhen, etwa im Bereich von Antworten oder Entscheidungen in der Medizin oder von Behörden. Das kann aber auch im Bereich der Altersidentifizierung geschehen, wenn die KI erkennt, dass ich das notwendige Alter nicht erreicht habe, um ein Angebot zu nutzen, und es daraufhin sperrt.

## Die Risikoebenen bei KI

Dreyer stellt einige Risiken vor, die durch KI-Anwendungen relevant sind: Das erste ist die **Ebene der Daten**. Damit KI überhaupt funktionieren kann, braucht sie Unmengen an Daten, die sie dann zusammensetzt. Und die jugendlichen Nutzer selbst sind Teil dieser Datensammlung. Und wenn Kinder mit KI interagieren, entstehen zusätzlich immer wieder neue Daten, die in das System einfließen und es trainieren. Kinder werden also zu Datensubjekten in den Trainingsdaten

Aus der **Inhaltsebene** werden möglicherweise altersunangemessene und schädigende Inhalte angeboten, etwa Gewaltdarstellungen oder pornografische Inhalte. Auch Desinformation und Fake News können vermittelt werden. So können Jugendliche durch unkritisches Vertrauen in bestimmte Richtungen manipuliert werden. Auch könnten zu Bots parasoziale Beziehungen und emotionale Abhängigkeiten entstehen, etwa zu Bots, die Hilfen bei Problemen oder imaginäre Freundschaften anbieten.

Auf der Entscheidungs- und der Entscheidungsfolgeebene können Jugendliche durch automatisierte Bewertungen betroffen sein, etwa bei der Einstellung zu einer Lehre. KI kann Empfehlungen und Priorisierungen vornehmen, ohne dass die Betroffenen das wissen. Kinder können auch Betroffene von durch KI vermittelte Inhalte sein, zum Beispiel durch Werbung. Oft interagieren junge Menschen so mit der KI, als sei sie ein

Mensch. Es kann aber auch sein, so Dreyer, dass Erwachsene mit Kindern aufgrund von KI-Empfehlungen interagieren, wenn KI bei Erziehungsfragen herangezogen wird.

## Gesetzliche Schutzmaßnahmen

Da also offenbar von KI bestimmte Risiken ausgehen, brauchen wir Gegenmaßnahmen, die aber teilweise eben auch auf KI beruhen. Aber auch darin kann wieder ein Risiko liegen. Es gibt also eine Kaskade von Entscheidungen, die letztlich auf einer risikobehafteten KI beruhen.

Dreyer stellt die unterschiedlichen Gesetze vor, die den Schutz vor den Auswirkungen der KI sicherstellen sollen: Am Anfang steht die *Datenschutzgrundverordnung* (DSGVO), die regelt, wer welche Daten auf welcher Ebene verarbeiten darf. Dann gibt es auf EU-Ebene den *AI Act*, bei dem es um die

über die Inhalte von Privatpersonen verbreitet werden. Der JMStV richtet sich dagegen an solche Anbieter, die über ihre Inhalte selbst entscheiden (etwa Fernsehsender oder Streamingdienste).

Der AI-Act schaut nicht auf einzelne riskante Inhalte, die dann eventuell Beschränkungen unterliegen, sondern auf die Plattformen als solche. Voraussetzung ist aber, dass ein KI-System verwendet wird: Wenn man also Fragen an das System stellt und Auskunft erhalten will, kommen die Antworten nicht von einem Menschen, sondern von einer KI – und das muss für die Nutzer\*innen erkennbar sein.

## KI und der *Digital Service Act*

Nach dem DSA stellt sich die Frage, ob die KI eine eigene Plattform darstellt oder ob es eigene Inhalte sind, die von einer Plattform unter Verwendung von KI angeboten werden. Die Anbieter

Solche Fälle gab es beispielsweise bei GROK, dem KI-System von X, das etwa bei der Eingabe bestimmter Prompts in der Lage ist, aus normalen Fotos von Freunden oder Prominenten pornografische Bilder herzustellen. Es gibt also noch eine Reihe von Graubereichen in der Regulierung. Darüber hinaus, so Dreyer, beinhaltet der AI-Act wenig spezielle Regulierungen für Kinder und Jugendliche.

## Forderungen an die KI

Wenn man fragt, welche Voraussetzungen die KI unter Jugendschutzgesichtspunkten haben muss, um optimal zu arbeiten, so müssen nach Dreyer folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Zunächst müssen Jugendliche erkennen können, nach welchen Kriterien dieses System arbeitet und entscheidet. Ferner braucht das System eine altersadäquate Interaktionsgestaltung, die den Fähigkeiten der jungen Menschen entsprechen muss: Das Modell sollte also feststellen können, dass der Nutzer noch nicht in der Lage ist, komplizierte Zusammenhänge und Erklärungen zu verstehen, und für solche Fälle eine einfachere Sprache verfügbar halten. Außerdem ist ein stärkerer Datenschutz für die Daten von Kindern notwendig, und das muss ein deutlich restriktiverer Datenschutz sein, als wir ihn jetzt haben. Auch brauchen wir Beschwerdemechanismen für eine kindgerechte KI.

## Medienpädagogisches Handeln

Friederike Siller, Professorin und Direktorin des *Instituts für Medienforschung und Medienpädagogik* an der Technischen Universität Köln, beschäftigt sich mit der Frage, wie durch Medienpädagogik bei Kindern und Jugendlichen eine gewisse Resilienz gegenüber



## Und auf nationaler Ebene gibt es in Deutschland den *Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV)*, der den Jugendschutz in elektronischen Medien regelt.

gesamte Thematik der KI geht. Dann gibt es noch den *Digital Service Act* (DSA), der die Plattformen reguliert, die wiederum auch künstliche Intelligenz einsetzen.

Und auf nationaler Ebene gibt es in Deutschland den *Jugendmedienschutzstaatsvertrag* (JMStV), der den Jugendschutz in elektronischen Medien regelt. Dabei geht es aber um die inhaltliche und die Funktionsebene, durch die Nutzungsrisiken entstehen können. Im DSA geht es dagegen um Medieninhalte, die von Plattformen angeboten werden, für die sie allerdings selbst nicht verantwortlich sind, also etwa soziale Netzwerke,

wissen also gegenwärtig nicht genau, ob möglicherweise die EU auf sie zukommt, und sie als Plattform regulieren will, oder ob beispielsweise in Deutschland die KJM auf die Idee kommt, dass KI-generierte Inhalte als eigene Inhalte der Plattform angesehen werden. Denn das, was die KI schafft, ist davon abhängig, was der Nutzer mit seinen Prompts eingegeben hat. Nur wenn man einen problematischen Prompt eingibt, kommt auch ein entsprechendes Ergebnis heraus, wofür aber das System nicht verantwortlich ist. Hier warten wir, so Dreyer, noch auf Präzedenzfälle, damit dies geklärt wird.

künstlicher Intelligenz geschaffen werden kann. Sie weist darauf hin, dass aufgrund der rasanten Entwicklung der Medien, auch schon bei den sozialen Medien und jetzt auch bei der künstlichen Intelligenz, eine Diskrepanz zwischen der medialen Realität und der pädagogischen Praxis besteht: Die Medienpädagogik kann mit der Geschwindigkeit der technischen Entwicklungen nicht mithalten. Die Bereitschaft Jugendlicher, sich mit neuen medialen



Friderike Siller @ ALEX

Entwicklungen sehr intensiv zu beschäftigen und sich diese zu eigen zu machen, macht es der Pädagogik schwer, damit Schritt zu halten. Es besteht die Be-

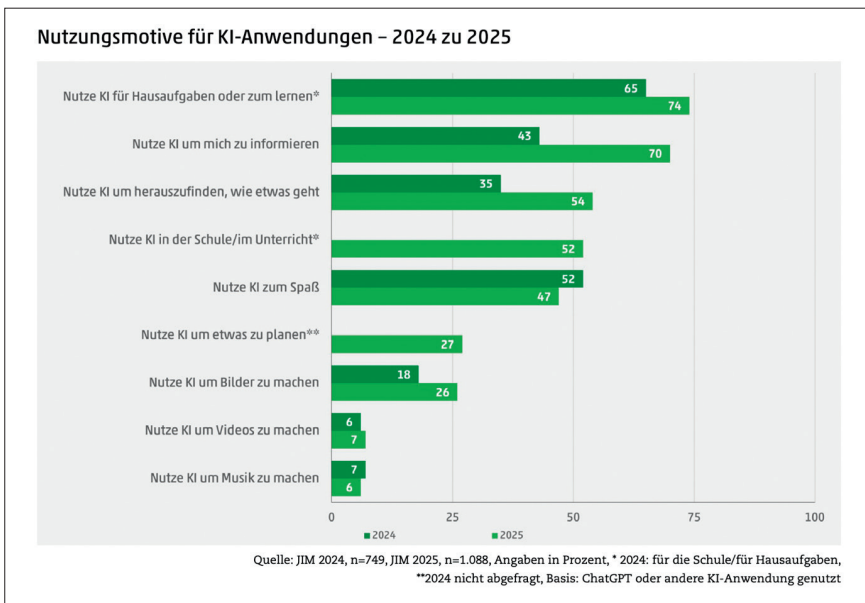
fürchtung, dass es gegenüber Inhalten der KI noch keine ausgebildete Kritikfähigkeit gibt und entsprechende Inhalte unreflektiert geglaubt und übernommen werden. Die Nutzungsmotive sind dabei folgende:

Siller stellt fest: KI ist bereits Teil der Informationsinfrastruktur von Kindern und Jugendlichen. Wichtig sind ihr zwei Punkte: Zum ersten ändert sich das Informationshandeln junger Menschen. KI wird für viele Bereiche genutzt, aber besonders auch zur Beschaffung von Informationen. Im Gegensatz zu Suchmaschinen, bei denen man noch selbst aktiv werden muss, gibt die KI von sich aus komplexe Antworten – es gibt keine Liste von Quellen, die man sich selbst anschauen muss, sondern eine bereits daraus zusammengesetzte Antwort. Je besser diese Systeme werden, desto weniger besteht Anlass, ihre Ergebnisse in Zweifel zu ziehen oder darüber hinaus nach Informationen zu suchen. Damit wird es für die Nutzer\*innen schwer, die Zielrichtung und die Interessen zu erkennen, die in diesen Antworten enthalten sind. Und damit sind diese so vermittelten Daten Teil des demokratischen Meinungsbildungsprozesses. Bereits bei sozialen Medien könne man sehen, wie

tiefgreifend sie die Willensbildung beeinflussen. Der KI wird ein großes Vertrauen und eine hohe Glaubwürdigkeit entgegengebracht. Wenn man die KI beispielsweise dazu befragt, welche Kritik man am Vorgehen der Konzerne bezüglich einseitiger Meinungsbildung haben kann, hat die KI natürlich ein eigenes Interesse, diese Frage zu bejahen.

Umstritten sei die Frage, ab welchem Alter es überhaupt möglich sei, eine KI-Kompetenz aufzubauen: Die einen meinen, man soll bereits in der Grundschule damit anfangen, andere wollen die Grundschule darauf beschränken, grundlegendes Vorwissen zu vermitteln, um dann später in den weiterführenden Schulen KI-Kompetenz aufzubauen. Siller setzt sich stark für den Begriff der Medienkompetenz ein, darin stecke ein sehr wertvoller Ansatz: Er setzt auf Emanzipation, auf Mündigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

Zusätzlich setzt sich Siller dafür ein, in gute und kindgerechte KI-Systeme zu investieren. Es gehe darum, mit Kindern darüber zu diskutieren und sie mit in diese Systeme einzubeziehen, hinter die Kulissen schauen zu können, um zu verstehen, was denn eine Wissensdatenbank ist, worin die Trainingsdaten bestehen. Siller erinnert an die kindgerechte Suchmaschine *fragFiNN*, bei der sie in früheren Zeiten mitgearbeitet hat. Das ist eine Suchmaschine, die kindgerecht ist und nur Zugang zu Angeboten bietet, die auf ihre Eignung für Jugendliche überprüft worden sind. Dieses Projekt ist aus einer Initiative der damaligen Bundesregierung unter dem Titel *Ein Netz für Kinder* hervorgegangen. Sie erinnert sich an eine Kritik im SPIEGEL, der das Projekt als *Merkels Mogelpackung* verspottet hat. Allerdings: Dadurch sei die Aufmerksamkeit und Dynamik für diese Datenbank gewaltig gestiegen. Siller plädiert dafür, etwas Ähnliches auch zum Thema KI auf den Weg zu bringen.



## Gesetze versus Medienpädagogik

Stefan Dreyer sieht ein Problem darin, dass die Politik versuche, vor allem mit gesetzlichen Regelungen zu punkten, wodurch das Gefühl entstehe, die Dinge seien vernünftig geregelt, was aber nicht der Fall sei. Die Schaffung einer Kompetenz, damit umzugehen, wird auf andere Akteure verlagert, die Eltern, die Erzieher oder die Lehrer. Der Schutz müsse aber definiert werden als ein Mindeststandard an Kenntnissen als Voraussetzung dafür, dass man Kinder und Jugendliche mit solchen Systemen überhaupt erst konfrontiert. Den gesetzlichen Schutz darf man auf keinen Fall gegen die inhaltliche Befähigung von Kindern und Jugendlichen, mit der KI kompetent umgehen zu können, ausspielen. Silller weist auf den oft geäußerten Vorwurf hin, die Medienpädagogik sei bisher nicht besonders effektiv gewesen. Und da stellt sich die Frage: Wie kann die unterfinanzierte Medienpädagogik angesichts der rasanten Medienentwicklung überhaupt etwas bewirken?

## Maßnahmen der Anbieter

Lutz Mache, *Senior Manager Government and Public Policy bei Google*, schildert den Umgang der KI von Google, *Gemini*, mit dem Jugendschutz. Auch Google bzw. Gemini möchte Kindern und Jugendlichen altersadäquate Angebote bieten. Sie sollen die Potenziale von KI ohne Risiko nutzen können, denn KI eröffne hohe Potenziale. Google fange dabei nicht bei null an, denn bei der klassischen Google-Suchmaschine sei bereits maschinelles Lernen integriert gewesen, etwa in der Suche bei YouTube oder im Google-Übersetzer. Google lege sehr viel Wert darauf, dass die Nutzung nicht kompliziert sei. Gleichzeitig schaffe Goog-

le aber auch Schutzmechanismen. Der Sicherheitsansatz dabei sei übergreifend: Wenn etwa Jugendliche in dem KI-Modell *Gemini* Selbstmordabsichten äußerten, greife die KI auf jahrzehntelange Protokolle zurück: Sie weise den Nutzer ab und leite ihn direkt an Kriseninterventionsangebote weiter. Das würde man in der Suchmaschine schon seit Jahren so handhaben.

Allerdings habe man aufgrund der Erfahrung auch gelernt, dass Wissen nicht allein ausreicht, um Kinder vor beeinträchtigenden Angeboten zu schützen. Bei Google würden Experten aus allen relevanten Bereichen schon bei der Entwicklung einbezogen. Google würde sich aber nicht nur auf Experten verlassen, sondern befrage auch Jugendliche direkt. Ziel sei es, die Produkte an die reale Lebenswirklichkeit der Jugendlichen anzupassen. Das zeige sich auch deutlich bei den Inhaltsrichtlinien.



Lutz Mache @ALEX

Wichtig für Google sei auch das Thema Datenschutz. Bei unter 13-jährigen Nutzern ist das Sammeln von Daten standardmäßig deaktiviert, Google trainiere auch nicht mit den Daten der unter 13-jährigen. Insgesamt will Google Jugendliche **in** und nicht **vor** der digitalen Welt schützen. Google hat selbst einen Future-Report erstellt, wofür 7.000 Kinder und Teenager in 7 europäischen Ländern befragt wurden. Der Future Report zeige auch, dass sich

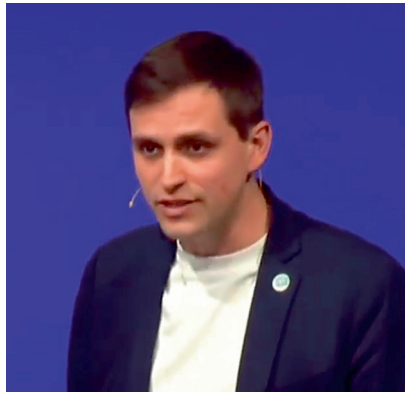
68 % der befragten Jugendlichen bezüglich der digitalen Gewohnheiten bei KI vor allem auf ihre Eltern verlassen. Allerdings erkennen Jugendliche selbst auch, dass die Eltern zum großen Teil nicht wissen, wie man etwa Fake News erkennt, so Mache. Deshalb werden die Eltern benachrichtigt, wenn Google erkennt, dass die Kinder Gemini zum ersten Mal nutzen, und sie bekommen Hilfestellung an die Hand, wie sie damit umgehen können. Außerdem werden KI-generierte Bilder gekennzeichnet.

Dr. Laura Hirvi, Public-Policy-Managerin bei *Meta*, erklärte, das übergeordnete Ziel für Meta sei es, dass Kinder und Jugendliche auf dieser Plattform eine sichere und altersgerechte Erfahrung machen. Bei Jugendlichen sei die Nutzung von KI von 2024 bis 2025 ganz erheblich um 30 auf 70 Prozent gestiegen. Jugendliche seien bei technischen Neuerungen immer die **First Adopters**, also diejenigen, die solche Angebote zuerst nutzen. *Safety by Design* sei für Meta ein wichtiger Baustein. „Bei uns sind ganz zentral in diesem Kontext die Teen-Konten bei Instagram. Social Media wurde immer mal wieder angesprochen und ich glaube, man muss das Ganze auch als gesamtheitliches Konzept sehen. Deswegen erlauben Sie mir vielleicht kurz zwei Sätze zu unseren Instagram-Teen-Konten zu sagen, für diejenigen, die sie noch nicht kennen. Teen-Konten sind bei uns Konten, die wir explizit für Teenager eingeführt haben, also Nutzer zwischen 13 und 17 Jahren, die automatisch mit den höchsten Schutzmechanismen und Voreinstellungen, kommen. Das bedeutet, dass Jugendliche von Anfang an in einen strengen Standard-Einstellungsmodus versetzt werden, bei dem zum Beispiel Kontakte von älteren, also sozusagen von anderen Menschen, die sie nicht in ihrem eigenen Kontaktfeld haben, nicht zugelassen sind. Teenager erhalten bei uns auch keine Werbung. Sie haben auch begrenzte Zeitlimits,

wie lange sie Social Media nutzen können. Eine Sache, die wir erst kürzlich eingeführt haben, ist, an welchen Standards von Inhaltseinstellungen wir uns orientieren: Wir nutzen aktuell die Kriterien für die Altersvorgaben bei Filmen ab 13 Jahren bei Nutzercontent, den sie eingespielt bekommen haben. Das Gleiche haben wir jetzt auch für unsere KI-Funktion bei den Teenager-Accounts bei Instagram eingeführt. KI könne auch helfen, sicherzustellen, dass dieser von Kindern genutzte Online-Raum sehr sicher gestaltet ist. Auch dazu setzt Meta KI ein.

## fragFINN: Wie hilfreich sind nichtkommerzielle Angebote?

Moritz Vogel arbeitet seit 2021 als Redakteur für das Seitenstark-Mitglied *Religionen-Entdecken.de*, das vom Gemeinschaftswerk evangelischer Publizistik veranstaltet wird. Er verantwortet einen Kinder-Chatbot namens *Auxi*. Es ist der erste KI-Chatbot, der kindgerecht *by Design* ist. Das Projekt verfolgt zwei Ziele: Erstens will es Kindern die Möglichkeit geben, auf der Seite Religionen zu entdecken. Die Weltreligionen werden aus einer bekenntnisorientierten Perspektive erklärt. Es werden auch Live-Interaktionsmöglichkeiten angeboten, sodass die Nutzer\*innen das Gefühl bekommen, direkt eine Antwort auf ihre Frage zu erhalten, auch wenn das eigentliche Prinzip der Seite anders funktioniert. Bei dem Chatbot funktionieren alle Inhalte zu den Weltreligionen so, dass sie von Expertinnen und Experten aus der jeweiligen Religionsperspektive geschrieben sind: Muslime schreiben über den Islam, Buddhistinnen und Buddhisten schreiben über den Buddhismus und so weiter.



Moritz Vogel @ ALEX

„Diese bekenntnisorientierten Inhalte funktionieren nicht, wenn man sie von einer KI generativ produzieren lässt, weil eine generative KI niemals bekenntnisorientiert sein kann, weil sie ja keiner Religion angehört.“ Das widerspricht sich im Grundsatz. Deshalb verwenden sie generativ erzeugte Texte nur, um Kindern einen Teaser zu geben, eine kurze Antwort als Impuls zum Weiterlesen. Das Modell hinter *Auxi* ist also eine sogenannte vertrauenswürdige KI, die auf einer geprüften, von Menschen kontrollierten Wissensbasis basiert und letztlich alle fünf Punkte erfüllt, die in Stefan Dreyers Sicherheitsfolie am Ende aufgeführt waren.

„Wir haben dann die Basisvariante in diversen Workshops mit Schülerinnen und Schülern diskutiert, an Grundschulen, an der vierten Klasse, auch an siebten Klassen im Raum Frankfurt und wir haben glücklicherweise letztes Jahr das vom Familienministerium geförderte Cucubina-Projekt mit Seitenstark, dem Dachverband der deutschen Kinderwebseiten, noch einmal evaluieren, optimieren und die Erfahrungswerte der Zielgruppe *Kinder* direkt einfließen lassen.“

Es gibt dazu, das will ich nur ganz kurz erwähnen, auch eine Postkartenkampagne zum sicheren Umgang mit KI und kindgerechter KI, die die Kriterien für den kindgerechten Umgang mit KI hervorgebracht hat. So kann das

Kind erst mal lernen, was eigentlich KI ist: Es handelt sich um ein Computerprogramm und es gibt keine Gefühle, die dahinterstehen. Und wenn man weiterklickt, kommt noch einmal eine Sonderseite zum Thema KI. Es gibt mehrmals die Erinnerung: Ich kann das ganze Wissen auf der Seite durchsuchen, aber KI ist nicht perfekt. Überprüf die Antworten bitte. Was Dir komisch vorkommt, besprich mit Deinen Eltern oder mit anderen Erwachsenen. Und: Achtung, diese Chats werden mitgelesen von der Redaktion, die sie überprüfen muss. Vogel setzt sich dafür ein, Kindern einen solchen geschützten Raum zu geben, das sei dringend notwendig.

## Fazit

Nach allen Informationen, die wir haben, ist KI bereits bei Kindern und Jugendlichen angekommen. ChatGPT und andere Anbieter sind – zumindest in der abgespeckten Version – kostenfrei, sie dienen inzwischen als Ratgeber in fast allen Lebenslagen und bieten Hilfestellung für viele Probleme, die das Leben Jugendlicher bereitet. Persönliche Erfahrungen zeigen, dass sich Kinder und Jugendliche Vorschläge für Briefe machen lassen, die an Behörden, Schulen oder Vermieter gerichtet sind. Sie werden bei Flugangst befragt, helfen bei psychischen Krankheiten, und auch dann, wenn man genau weiß, dass kein Mensch dahintersteckt, ist die Tonalität extrem freundlich, aber in der Regel auch hilfreich. Aber sie erkennt auch, wenn sie überfragt ist, und verweist dann auf bestehende Hilfsangebote.

Das zur guten Seite von KI. Aber es gibt über KI auch scheinbar realistisch wirkende Fake News. Man kann über KI Freunde oder Feinde in peinlichen, unangenehmen Situationen darstellen lassen, und es wirkt echt. Die Europäische Union hat schon vor einigen Jah-

ren den AI-Act verabschiedet, der die Risiken für Künstliche Intelligenz begrenzen soll. Viel ist in diesem Bereich allerdings noch nicht geschehen, zum einen, weil die Verfahren kompliziert sind, zum anderen, weil häufig US-Unternehmen betroffen sind, die man von Europa aus nur sehr schwer in die Verantwortung nehmen kann. Gesetze, so sieht es auch Stefan Dreyer vom Hans-Bredow-Institut, gaukeln eine Sicherheit vor, die faktisch nicht vorhanden ist.

Bleibt die Stärkung der Medienkompetenz. Sicher hilft es, Kindern und Jugendlichen klarzumachen, dass die scheinbare Freundlichkeit und Menschlichkeit der KI ein Schein ist, dass die angeblich perfekten Antworten der KI nicht unbedingt stimmen müssen und die KI dann, wenn sie auf seine Frage keine Antwort findet, irgendetwas erfindet, was plausibel klingt, aber nicht stimmt. All dies im Unterricht, in anderen pädagogischen Einrichtungen oder einfach durch die Eltern selbst zu vermitteln, ist notwendig, denn wenn man sich die mediale Realität in Bezug auf Fake News, Hatespeech oder Deepfake anschaut, stellt man schnell fest, dass man sich allein aufgrund der Masse nicht auf den Schutz durch Gesetze verlassen kann. Dass es große Anstrengungen gibt, beispielsweise nach dem *Digital Service Act* Hatespeech zu identifizieren und zu bestrafen, scheint bei einem Blick in die entsprechenden Kanäle nicht der Fall zu sein. Allerdings ist es vielleicht auch eine Sisyphus-Tätigkeit, mit den komplizierten rechtlichen Hebeln diese unglaubliche Menge an inhaltlichen Problemen zu bekämpfen. Wie auch immer die Gesetze aussehen werden, gegen die Masse an entsprechenden Inhalten sind sie wahrscheinlich eher wirkungslos.

Die Stärkung der Medienkompetenz ist daher die einzige einigermaßen verlässliche und wirkungsvolle Vorgehensweise. Sie wird das Problem sicherlich



Sind geprüfte, nicht kommerzielle Angebote hilfreich? © fragFINN

nicht lösen, denn aus dem Schulalltag wissen wir, dass Kompetenz nicht dadurch entsteht, dass man sie als Lehrer oder als Schule vermitteln will. Selbst wenn man es während des Unterrichts oder in anderen Formen der Kompetenzvermittlung gedanklich durchdrungen hat, wird das nicht bei allen realen Rezeptionssituationen im realen Leben gelingen. Auch die Idee eines eigenen Angebots für Kinder und Jugendliche, wie etwa *Auxi*, kann helfen. Allerdings werden sie im Vergleich mit den kommerziellen Angeboten quantitativ kaum genutzt. fragFINN ist ein ambitioniertes Beispiel, pädagogisch sicherlich optimal, aber selbst im Bekanntenkreis von Medienpädagogen ist es kaum bekannt und wird entsprechend nur selten genutzt.

Aber das Phänomen, dass Unterricht nicht immer zur gewünschten Kompetenz führt, haben wir auch beim Mathematikunterricht. Und wir würden ihn trotzdem nicht aufgeben. Dessen Vorteil im Vergleich zur Medienkompetenzvermittlung liegt aber darin, dass er systematisch an allen Schulen unterrichtet wird, mal besser, mal schlechter, mal effektiver, mal weniger. Aber er wird systematisch angeboten.

Das ist bei der Medienpädagogik leider ganz anders. Sie ist nicht syste-

matisch Teil des Unterrichts. Die jeweiligen Lehrer oder die Schule können Medienkompetenz vermitteln, aber sie müssen es nicht. Sie ist in den Lehrplänen nicht systematisch vorgeschrieben. Die Medienpädagogik führt in der pädagogischen Praxis ein Schattendasein: Jeder will sie, aber ob Kinder und Jugendliche im Laufe ihrer Erziehung damit konfrontiert werden, ist sehr unterschiedlich und im Grunde zufällig.

Das muss sich ändern. Kaum ein Phänomen beeinflusst heute die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen so stark wie die Medien. Sie sind nicht nur Miterzieher, sondern sie rangieren in Hinblick auf die Freizeitgestaltung, die Vermittlung von Wertvorstellungen und Lebenserwartungen meist weit vor den Eltern. Wir müssen dringend darüber nachdenken, ob die Entwicklung von Medienkompetenz nicht viel systematischer in die Schule eingebracht werden muss. Ob dies unbedingt ein eigenes Fach sein sollte oder ein Teil des Deutsch- oder des Politik- oder Sozialkundeunterrichts werden soll, kann überlegt werden. Aber die gegenwärtige Situation, dass es reiner Zufall ist, ob Kinder diesbezüglich die nötige Bildung erhalten, ist unverantwortlich.